



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0045 Status: öffentlich Datum: 19.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.12.2021	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

Sachverhalt:

Am 07.12.2017 hat der Kreisausschuss zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“ beschlossen:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Das GVFG-Mehrjahresprogramm (Prioritätenliste) wurde auf Grundlage dieses Beschlusses fortgeschrieben und umfasst in den vorrangigen Positionen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

1. Radwegneubau von Heinschenwalde nach Drittgeest – K 116,
2. Ersatzneubau der Wörpebrücke – K 113,
3. Radwegeneubau von Dipshorn zur Kreisgrenze (Richtung Otterstedt) – K 146,
4. Radwegneubau von Selsingen nach Ohrel (1. und 2. Bauabschnitt) – K 118,
5. Straßenverbreiterung von Hepstedt nach Kirchtimke – K 133,
6. Ausbau der Ortsdurchfahrt Gyhum – K 126 und K 141,

Die Maßnahme 1. wurde baulich bereits begonnen und soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Die Maßnahmen 2. und 3. waren ursprünglich für einen Baubeginn im Jahr 2022 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen in der Planung konnten die jeweiligen Baureifen jedoch nicht bis zum 01.10.2021 erlangt werden. Diese werden nunmehr zum 01.10.2022 angestrebt. Der voraussichtliche Baubeginn ist daher um ein Jahr zu verschieben.

Die Maßnahmen 4. bis 6. sind aktuell ebenfalls für einen voraussichtlichen Baubeginn im Jahr 2023 vorgesehen. Für diese Maßnahmen finden derzeit Gespräche mit den beteiligten Grundeigentümern auf Grundlage der bisherigen Entwurfsplanung statt. Mit den Planungen für die Maßnahme 5. konnte aufgrund der personellen Situation bisher nicht begonnen werden.

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten und dem zeitlichen Umfang der Bauausführung mit einer realistischen Einschätzung der Realisierbarkeit für das Mehrjahresprogramm gemeldet. Aus diesem Grund sind in der Fortschreibung des Mehrjahresprogrammes jährlich regelmäßig drei Maßnahmen vorgesehen.

Die Priorisierung der weiteren Baumaßnahmen ist seit dem letzten Jahr ebenfalls fortgeschrieben worden. Durch die Fortschreibung zeichnen sich folgende Änderungen ab:

Der Neubau des Radweges von Anderlingen nach Fehrenbruch im Zuge der K 109 (1. Bauabschnitt) wurde in der Liste um ein Jahr vorgezogen. Hierdurch soll der beabsichtigten Umsetzung des Beschlusses des Kreisausschusses Nachdruck verliehen werden, dass jährlich möglichst drei Baumaßnahmen, einschließlich eines Radwegeneubaus, zum GVFG-Jahresbauprogramm gemeldet werden sollen.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Bevern / Hesedorf (K 107) wurde aufgrund des vorherrschenden baulichen Zustandes aus dem ursprünglich für den Baubeginn vorgesehenen Jahr 2027 vorgezogen. Der bisher für das Jahr 2024 vorgesehene Ausbau der Ortsdurchfahrt Tarmstedt wurde entsprechend weiter nach hinten gesetzt.

Der Ersatzneubau der Brücke über die Ramme bei Nüttel (K 139) wurde – ähnlich dem Radweg im Zuge der K 109 – um ein Jahr vorgezogen, um der Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses Nachdruck zu verleihen.

Der geplante Ausbau der Ortsdurchfahrt Bötersen wurde aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes um vier Jahre, in das Jahr 2026, vorgezogen.

Das Mehrjahresprogramm wurde zudem um Ersatzneubauten von Brückenbauwerken ergänzt. Im letztjährigen GVFG-Mehrjahresprogramm waren nur zwei Brückenbauwerke aufgeführt. Die nunmehr aufgeführten Ersatzneubauten wurden in Abhängigkeit vom baulichen Zustand nach der jeweils letzten durchgeführten Brückenprüfung sowie der Verkehrsbedeutung der Kreisstraße priorisiert.

Die geplante Umsetzung der Maßnahmen hängt bis zur Erlangung der Baureife insbesondere von den personellen Kapazitäten und den tatsächlichen Planungsfortschritten ab. Die für die Ausschreibung und Begleitung der Planungen geschaffene Stelle ist derzeit unbesetzt. Die Planungen müssen daher zusätzlich, neben den regulären Aufgaben, maßgeblich von den weiteren Ingenieuren betreut werden. Dies ist insbesondere im kommenden Jahr von Bedeutung, um Planungen für zukünftige Maßnahmen zu beginnen bzw. voranzutreiben und somit den im GVFG-Mehrjahresprogramm vorgesehenen Ablauf einhalten zu können. Weitere Unwägbarkeiten liegen im Abstimmungsprozess mit Grundeigentümern sowie Personalengpässen bei beauftragten Ingenieurbüros.

Der geplante Baubeginn steht deshalb stets unter dem Vorbehalt der Baureife sowie der gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung.

Als Anlagen beigefügt sind das fortgeschriebene GVFG-Mehrjahresprogramm sowie der Radwegebedarfsplan, aus dem sich die Rangfolge der Radwegeneubaumaßnahmen ergibt.

Beschlussvorschlag:

Das NGVFG-Mehrjahresprogramm ab 2022 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

Prietz